

GARANTIEBEDINGUNGEN v.23.07.2021

1. BEGRIFFE UND DEFINITIONEN

- 1.1 **Primagran, Garant** - Primagran Sp. z o.o. mit dem Geschäftssitz in Polen: ul. Żuławki 15C, 82-103 Stegna, Landesgerichtsregister 0000367567, Gewerbeidentifikationsnummer REGON 221041203, Steuernummer NIP: 9571039974
- 1.2 **Verbraucher** - natürliche Person, die von der Firma Produkte ohne Zusammenhang mit ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit erwirbt
- 1.3 **Spülen** - Spülen der Marke Primagran
- 1.4 **Küchenarmaturen** - Küchenarmaturen, für das die Garantie durch die Firma Primagran als Verkäufer erteilt wird
- 1.5 **Zubehör** - Siphons, Spender und sonstiges Küchenzubehör, für das die Garantie durch die Firma Primagran als Verkäufer erteilt wird
- 1.6 **Produkte** – Spülen, Küchenarmaturen und Zubehör insgesamt

2. GARANTIEUMGANG

- 2.1 [Gegenständlicher Garantieumfang] Die vorliegenden Garantiebedingungen beziehen sich auf Produkte
- 2.2 [Subjektbezogener Garantieumfang] Die vorliegenden Garantiebedingungen beziehen sich auf durch die Verbraucher gekauften Produkte.
- 2.3 [Territoriale Geltung der Garantiebedingungen] Die Garantie gilt ausschließlich auf dem Gebiet des Landes, in dem das jeweilige Produkt direkt von der Firma Primagran oder von ihrer autorisierten Vertriebspartnern gekauft wurde.

3. ERKLÄRUNGEN VON PRIMAGRAN

- 3.1 Die Produkte erfüllen die Anforderungen, die sich aus europäischen Qualitätsnormen ergeben und wurden mangelfrei hergestellt.
- 3.2 Wir gewährleisten, dass die Produkte korrekt funktionieren werden, vorausgesetzt dass sie gemäß den Anweisungen von Primagran montiert, benutzt und gewartet werden.

4. GARANTIEZEITRAUM

- 4.1 Die Garantiefrist beträgt:
 - 4.1.1 Für Spülbecken - 35 Jahre
 - 4.1.2 Für Spülbecken, die mit einer lebenslangen Garantie gekauft wurden – unbefristet für den Spülbeckenkörper
 - 4.1.3 Für Küchenarmaturen:
 - Dichtheit des Gehäuses – 5 Jahre
 - Auslauf (unter der Bedingung, dass der Auslauf mit Filter montiert wurde) - 2 Jahre
 - Verchromte Oberfläche– 2 Jahre
 - Lackierte Oberfläche– 1 Jahr
 - Sonstige Gummidichtungen, 2-Funktionen des Wasserstrahles – 1 Jahr
 - 4.1.4 Für Zubehör - 2 Jahre

4.2 Der Garantiezeitraum läuft ab dem Zeitpunkt, in dem das Produkt dem Verbraucher übergeben wurde.

5. HAFTUNG DES GARANTEN

5.1 Die Garantie umfasst alle Fabrikationsmängel, die im Garantiezeitraum festgestellt werden, die durch den Hersteller zu vertreten sind.

5.2 Die Haftung des Garanten für die Spülen umfasst strukturelle Materialfehler, d.h. Verfärbungen und Innenrisse, die an den Spülen entstehen.

5.3 Die Haftung des Garanten für das Zubehör umfasst die Vollständigkeit und strukturelle Materialfehler, insbesondere:

5.3.1 in Bezug auf die Küchenarmaturen - die Vollständigkeit eines Satzes, die Dichtheit des Armaturengehäuses, die Leistungsfähigkeit des Kopfes, die Beständigkeit der Beschichtung, die Beständigkeit der Schlauchleitungen und Dichtungen,

5.3.2 in Bezug auf die Siphons - die Vollständigkeit eines Satzes, die Leistungsfähigkeit des Mechanismus bei einem automatischen Siphon, die Dichtheit des Systems und der Dichtungen,

5.3.3 in Bezug auf die Spender - die Vollständigkeit eines Satzes, die Leistungsfähigkeit des Mechanismus, die Dichtheit des Systems und die Beständigkeit der Beschichtung

6. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

6.1 Der Garant ist von der Haftung für Produktmängel befreit, die auf andere Gründe zurückzuführen sind als die, die im Produkt zum Zeitpunkt dessen Übergabe an den Verbraucher versteckt sind.

6.2 Die Garantie umfasst nicht die Wartungstätigkeiten, die durch den Verbraucher durchgeführt werden können und in der Montageanweisung beschrieben sind, z.B. Reinigung, Entkalkung, laufende Wartungstätigkeiten an der Oberfläche, Pflegearbeiten.

6.3 Der Garant übernimmt keine Haftung für Schäden, die sich aus folgenden Umständen ergeben:

6.3.1 Verschuldete mechanische, thermische oder chemische Schäden,

6.3.2 Nicht ordnungsgemäße Montage oder Demontage des Produktes, die eine Beschädigung des Produktes zur Folge hat, einschließlich des Bohrens oder Stanzens von Löchern, die nicht den Anweisungen entsprechen oder die nicht korrekt durchgeführt werden,

6.3.3 Umbauten und Reparaturen, die nicht gemäß den Anweisungen von Primagran durchgeführt wurden,

6.3.4 Einsatz von nicht originellen Ersatzteilen bei der Montage, Demontage oder Reparatur des Produktes,

6.3.5 Nicht ordnungsgemäße Wartung und Pflege, insbesondere Einsatz von nicht korrekten Reinigungsmitteln,

6.3.6 Sonstige Mängel, die sich aus der Fahrlässigkeit des Verbrauchers ergeben,

6.3.7 Starke Verschmutzungen von Wasser oder Leitungen, die zur Beschädigung des Produktes führen können,

6.3.8 Nicht bestimmungsgemäße Verwendung der Produkte.

6.4 Wenn das Produkt nicht vollständig ist, soll dies durch den Verbraucher spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen nach der Übergabe des Produktes mitgeteilt werden. Wenn die Reklamation bezüglich der fehlenden Vollständigkeit nach dem o.g. Termin angemeldet wird, ist die Haftung des Garanten ausgeschlossen.

6.5 Der Garant übernimmt keine Haftung für irgendwelche Personen- und Sachschäden, die aus einem der in dem vorliegenden Paragraphen beschriebenen Gründen resultieren.

7. REKLAMATIONSPROZEDUREN

7.1 Anmeldung einer Reklamation

- 7.1.1 Reklamationen sind unverzüglich nach der Feststellung eines Mangels anzumelden.
- 7.1.2 Eine Reklamationsanzeige soll wenigstens folgende Punkte umfassen:
 - a) Angaben des Verbrauchers (Vor- und Nachname, Kontaktangaben)
 - b) Bezeichnung der beanstandeten Produktes,
 - c) Kaufbeleg (Rechnung), einschließlich der Erwerbsbestätigung einer lebenslangen Garantie – falls zutreffend,
 - d) Detaillierte Beschreibung mit entsprechender Fotodokumentation zum Nachweis des Mangels,
- 7.1.3 Sollten Mängel gem. Par. 7.1.2 in der Reklamationsanzeige festgestellt werden, wird der Garant den Verbraucher dazu auffordern, entsprechende Unterlagen innerhalb einer festgelegten Frist nachzureichen, die nicht kürzer als 7 Tage ist. In diesem Falle verlängert sich die Frist für die Überprüfung der Anzeige durch den Garanten um die Zeit der Erwartung auf Nachreichung der o.g. Unterlagen.
- 7.1.4 Die Reklamationsanzeige soll durch den Verbraucher dem Garanten:
 - a) per E-Mail: info@primagran.at, oder
 - b) schriftlich auf die Anschrift: Primagran sp. z o.o. Żuławki 15c 82-103 Stegna, Polen geschickt werden.
- 7.1.5 Der Garant überprüft die Reklamationsanzeige innerhalb von 14 Tagen nach derer Erhalt und schickt dem Verbraucher seine Antwort mit der Information:
 - a) über die Anerkennung der Reklamation und über die Erledigung der Reklamation oder
 - b) über die Ablehnung der Reklamation mit entsprechender Begründung

7.2 Garantiebezogene Ansprüche

- 7.2.1 Die garantiebezogenen Ansprüche hängen mit folgenden Leistungen zusammen:
 - a) Instandsetzung des Produktes oder
 - b) Austausch des mangelhaften Produktes gegen ein neues - mangelfreies Produkt oder
 - c) Rückgabe eines Teils des Kaufpreises (Preisnachlass) oder des kompletten Kaufpreises, der durch den Verbraucher bezahlt wurde.
- 7.2.2 Der Garant behält sich das Recht vor, über die Art und Weise der Behebung des Mangels gem. dem vorherigen Punkt zu entscheiden.
- 7.2.3 Kann das mangelhafte Produkt gegen ein mangelfreies Produkt nicht ausgetauscht werden, steht dem Verbraucher die Rückgabe des bezahlten Kaufpreises zu.
- 7.2.4 Der Garant übernimmt keine Kosten, die mit der Demontage und mit der erneuten Montage des Produktes zusammenhängen.
- 7.2.5 Die Voraussetzung der Aushändigung eines neuen Produktes oder der Rückgabe des vollständigen Kaufpreises ist eine vorherige Rückgabe des mangelhaften Produktes an den Garanten. Die damit zusammenhängenden Kosten gehen zu Lasten des Garanten. Das zurückgegebene Produkt soll entsprechend gesichert werden.
- 7.2.6 Die anerkannten Mängel werden auf Kosten des Garanten innerhalb von 14 Werktagen nach dem Datum der Anerkennung der Reklamation behoben. Müssen die Ersatzteile importiert werden, behält sich der Garant vor, die o.g. Frist zu verlängern. Der Verbraucher muss vorher darüber schriftlich informiert werden.

8. NICHT BEGRÜNDETE KOSTEN

Mit Kosten, die mit einer unbegründeten Reklamation zusammenhängen, wird auf der Grundlage der vorliegenden Garantiebedingungen der Verbraucher belastet.

9. PFLICHTEN DES VERBRAUCHERS

Detaillierte Montage-, Wartung- und Betriebshinweise sind der Montageanweisung zu entnehmen. Der Verbraucher ist verpflichtet, sich mit den Garantiebedingungen und mit der Montageanweisung vertraut zu machen und sie einzuhalten.

10. ZUSÄTZLICHE HINWEISE

- 10.1 Der Verbraucher kann die Garantie für den Spülbeckenkörper gegen eine Gebühr auf die lebenslange Garantie erweitern, indem er die lebenslange Garantie beim Kauf des Spülbeckens erwirbt.
- 10.2 Wird die Reklamation anerkannt und das Produkt ausgetauscht, dann läuft der Garantiezeitraum von Anfang an. Hat der Garant nur einen Teil des Produktes ausgetauscht, dann läuft der Garantiezeitraum nur in Bezug auf den ausgetauschten Teil des Produktes von Anfang an.
- 10.3 Der Garantiezeitraum wird um die Zeit verlängert, in der der Verbraucher infolge eines garantiebezogenen Mangels das Produkt nicht benutzen konnte.
- 10.4 Die vorliegenden Garantiebedingungen schließen nicht aus, beschränken nicht, einschränken nicht und setzen die Berechtigungen des Verbrauchers nicht aus, die sich aus den Vorschriften zur Bürgschaft für die Mängel an einer verkauften Sache ergeben.